

Synopse zum Antrag 3 – Anpassung und Änderung der Sportförderrichtlinie

Übersicht zur beantragten Veränderung der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Lehrte (Sportförderungsrichtlinien)

Para- graf	Aktuell in der Fassung vom 06.11.2013	Vorgeschlagene Veränderung 2020
§ 2:	Für jedes Vereinsmitglied bis einschließlich 18 Jahren zahlt die Stadt Lehrte jährlich einen Zuschuss von 6,00 €. Berechnungsgrundlage ist die dem Regionssportbund Hannover zum 1. Januar eines jeden Jahres gemeldete Mitgliederzahl.	<i>Für jedes Vereinsmitglied bis einschließlich 18 Jahren zahlt die Stadt Lehrte jährlich einen Zuschuss von 10,00 €. Berechnungsgrundlage ist die dem Regionssportbund Hannover zum 1. Januar eines jeden Jahres gemeldete Mitgliederzahl.</i>
§ 3 Abs. 3:	Für Maßnahmen nach Abs.1 wird ein Zuschuss von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch höchstens 40.000,00 €, gezahlt.	<p><i>3.1. Für Sanierungen und Neuinvestitionen:</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>- bis zu 25% der Gesamtkosten; maximal 60.000 €</i></p> <p><i>3.2 Für die Beseitigung von umweltgefährdenden Baustoffen und Wiederherstellung von entlasteten Gebäudeteilen:</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>- mit Gesamtkosten bis zu 25.000,00 €: bis zu 70% der nachgewiesenen Gesamtkosten,</i></p> <p style="padding-left: 40px;"><i>- mit Gesamtkosten von über 25.000,00 €: bis zu 90 % der nachgewiesenen Gesamtkosten für den Anteil, der 25.000 € übersteigt, wobei der Eigenanteil des Vereins unter Berücksichtigung von Aufwendungen Dritter 10% nicht unterschreiten darf.</i></p> <p><i>3.3 Der Verein hat in jedem Falle Eigenmittel von mindestens 20 % der Gesamtkosten (ausgenommen Punkt 3.2) einzusetzen. Die Höhe des städtischen Zuschusses darf die Mitfinanzierung der Maßnahme aus Zuschüssen Dritter nicht gefährden. In allen Fällen zu 3.2 muss unter Berücksichtigung der Aufwendungen Dritter (Landessportbund, Dachverbände) ein nicht gedeckter Eigenanteil von mindestens 10% aus Mitteln des Vereins aufgebracht werden.</i></p>

<p>§ 5:</p>	<p>Die bauliche Unterhaltung und die Bewirtschaftung der städtischen Sportstätten ist grundsätzlich Aufgabe der Stadt Lehrte. Sie kann aber auf die Sportvereine übertragen werden.</p> <p>1. Für die nachfolgend aufgeführten Sportstätten werden Zuschüsse in der aufgeführten Höhe pro Jahr gewährt:</p> <p>Zuschuss nach Art und Größe der unterhaltenen Sportstätten:</p> <p>a) Rasengroßspielplätze -Kleinspielfelder entsprechend ihrer Größe anteilig-</p> <table data-bbox="293 603 1151 847"> <tr> <td>Mähen mit eigenen Arbeitskräften</td> <td>1.530,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mähen mit eigenem Gerät</td> <td>770,00 €</td> </tr> <tr> <td>Düngen</td> <td>770,00 €</td> </tr> <tr> <td>sonstige Platzarbeiten</td> <td>380,00 €</td> </tr> <tr> <td>insgesamt</td> <td>3.450,00 €</td> </tr> </table> <p>b) Kleinfeld- und Tennisplätze mit Rotgrandbelag, Minispielfeld</p> <table data-bbox="293 970 1151 1002"> <tr> <td>alle Platzarbeiten je Platz</td> <td>230,00 €</td> </tr> </table> <p>c) Reithallen</p> <table data-bbox="293 1125 1151 1214"> <tr> <td>je m² Nutzfläche</td> <td>0,45 €</td> </tr> <tr> <td>je Reitsportaußenanlage</td> <td>640,00 €</td> </tr> </table> <p>d) Schießstände</p> <table data-bbox="293 1337 1151 1425"> <tr> <td>je KK-Stand</td> <td>38,00 €</td> </tr> <tr> <td>je LG-Stand</td> <td>19,00 €</td> </tr> </table>	Mähen mit eigenen Arbeitskräften	1.530,00 €	Mähen mit eigenem Gerät	770,00 €	Düngen	770,00 €	sonstige Platzarbeiten	380,00 €	insgesamt	3.450,00 €	alle Platzarbeiten je Platz	230,00 €	je m ² Nutzfläche	0,45 €	je Reitsportaußenanlage	640,00 €	je KK-Stand	38,00 €	je LG-Stand	19,00 €	<p><i>Erhöhung sämtlicher Beträge um ein Drittel sowie die jährliche Anpassung der Beträge von 1,5 % zum Ausgleich des Anstieges des Preisniveaus.</i></p>
Mähen mit eigenen Arbeitskräften	1.530,00 €																					
Mähen mit eigenem Gerät	770,00 €																					
Düngen	770,00 €																					
sonstige Platzarbeiten	380,00 €																					
insgesamt	3.450,00 €																					
alle Platzarbeiten je Platz	230,00 €																					
je m ² Nutzfläche	0,45 €																					
je Reitsportaußenanlage	640,00 €																					
je KK-Stand	38,00 €																					
je LG-Stand	19,00 €																					

je Pistolenstand	19,00 €	
je Duellstand Sportpistole	38,00 €	
je Platz für Bogenstand	890,00 €	
e) Heime, je m ² Nutzfläche von Toiletten, Umkleideräumen, Duschen,		
Reinigung	7,50 €	
Heizung	6,25 €	
Beleuchtung	3,75 €	
Wassergeld	2,50 €	
Abwassergebühren	2,50 €	
sonstige Grundstücksabgabe	1,25 €	
Schönheitsreparaturen	1,25 €	
bauliche Unterhaltung	2,50 €	
insgesamt	27,50 €	
f) Turnhallen		
Buchstabe e) gilt entsprechend. Für die reine Hallenfläche finden das Wassergeld und die Abwassergebühren keine Anrechnung. Bei gleichzeitiger schulischer Nutzung werden von den Reinigungskosten nur 50 % angerechnet.		
2. Wenn die Vereine die Pflege der Sportstätten selbst durchführen, zahlt die Stadt Lehrte folgende Zuschüsse:		

	<p>a) Zur Anschaffung von Pflegegeräten mit einem Neuwert-Anschaffungspreis von mindestens 1.000,00 € werden 50 % des tatsächlichen Kaufpreises, maximal 2.500,00 € gewährt.</p> <p>b) Reparaturen von Pflegegeräten ab 400,00 € werden mit 50 % der tatsächlichen Kosten, maximal mit 1.000,00 € bezuschusst.</p> <p>Die Höhe der Kosten muss vom Sportamt als angemessen anerkannt werden.</p>	
§ 6:	Die §§ 6 bis 8 verschieben sich und werden die neuen §§ 7-9.	<p>Einfügen eines neuen § 6 Überregionale Sportveranstaltungen:</p> <p>Dieser lautet wie folgt:</p> <p><i>Auf Antrag können überregionale Sportveranstaltungen in Lehrte, die sich imagefördernd für den ausrichtenden Verein und die Stadt Lehrte auswirken können, mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 750,00 € gefördert werden.</i></p>

Übersicht zur beantragten Veränderung der
Festsetzung von Entgelten für die Benutzung der städtischen Sportstätten durch

Para- graf	Aktuell in der Fassung vom 06.11.2013	Vorgeschlagene Veränderung 2020								
§ 1:	<p>Die örtlichen Sportvereine, die die Voraussetzungen nach den allgemeinen Bestimmungen der Richtlinien für die Sportförderung in der Stadt Lehrte erfüllen, haben für die Nutzung der städtischen Sportstätten ein Nutzungsentgelt an die Stadt Lehrte zu zahlen.</p> <p>Nachstehende Entgelte pro Stunde sind zu entrichten:</p> <p>(1) Turn- und Sporthallen pro qm 0,475 Cent, z. B.</p> <table data-bbox="293 842 1041 1077"> <tr> <td>45 x 27 m (3 Einheiten á 27 m)</td> <td>5,80 €</td> </tr> <tr> <td>42 x 21 m</td> <td>4,20 €</td> </tr> <tr> <td>36 x 18 m</td> <td>3,10 €</td> </tr> <tr> <td>27 x 15 m</td> <td>1,90 €</td> </tr> </table> <p>(2) Sportplätze pro Mannschaft 1,50 €</p> <p>(3) Leichtathletikanlagen pro Trainingsgruppe 1,00 €</p>	45 x 27 m (3 Einheiten á 27 m)	5,80 €	42 x 21 m	4,20 €	36 x 18 m	3,10 €	27 x 15 m	1,90 €	<p>§ 1 der Satzung um einen Absatz 5 zu ergänzen. Dieser lautet wie folgt: <i>(5) Erfolgt die Nutzung der Sportanlage im Rahmen der sportlichen Jugendarbeit des Vereins, wird lediglich 50 % der vorstehenden Sätze erhoben.</i></p>
45 x 27 m (3 Einheiten á 27 m)	5,80 €									
42 x 21 m	4,20 €									
36 x 18 m	3,10 €									
27 x 15 m	1,90 €									

	(4) Für die sportliche Nutzung von anderen städtischen Räumlichkeiten sind entsprechend die Entgelte aus Absatz 1 zu zahlen.	
§ 3:	Bei einer Nutzung der städtischen Sportstätten während der Ferien ist die doppelte Höhe des Entgeltes nach §§ 1 und 2 zu zahlen.	§ 3 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.